

FRIEDHÖFE SIND MEHR ALS NUR EINE LETZTE RUHESTÄTTE

Sie dienen neben der Bestattung von Verstorbenen und Bewältigung von Trauer auch der Ruhe, Erholung und dem Sammeln kultureller Eindrücke aus der Lemgoer Geschichte.

Die Alte Hansestadt Lemgo betreut insgesamt neun Friedhöfe: Darunter zwei Zentralfriedhöfe, sieben Ortsteilfriedhöfe sowie zwei Kapellen auf kirchlichen Friedhöfen.



FRIEDHOFSGEBÜHREN

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Lemgo und deren Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils aktuell gültigen Friedhofssatzung erhoben. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Friedhofsverwaltung oder im Internet unter www.lemgo.de.

SIE HABEN FRAGEN?

Wenn Sie mehr über unsere Friedhöfe und die jeweils möglichen Bestattungsformen erfahren möchten, sprechen Sie uns an. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

ANSPRECHPARTNER

Juan Daood

j.daood@lemgo.de

05261 - 213 313

Gebäude Städtische Betriebe

Raum 002

Herforder Str. 105

32657 Lemgo

Petra Kelle-Glenny

p.kelle-glenny@lemgo.de

05261- 213 319

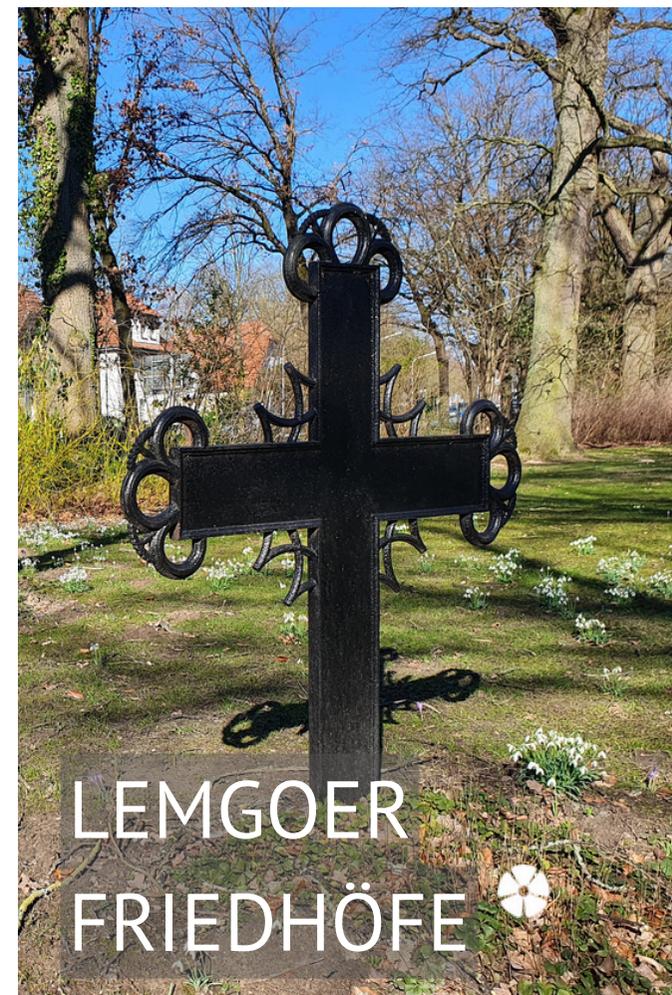
Raum 002

Michaela Paschek

m.paschek@lemgo.de

05261 - 213 309

Raum 001



Ein Ratgeber der Alten
Hansestadt Lemgo



Alte Hansestadt Lemgo

FRIEDHÖFE

Die Stadt Lemgo verwaltet folgende Friedhöfe, Friedhofsteile und Friedhofskapellen:

- Waldfriedhof Lüningheide
- Urnen-Friedhof Rintelner Straße
- Orsteilfriedhof Brake (gemeindlicher Teil)
- Ortsteilfriedhof Entrup
- Ortsteilfriedhof Hörstmar
- Ortsteilfriedhof Lüerdissen
- Ortsteilfriedhof Trophagen
- Ortsteilfriedhof Voßheide
- Ortsteilfriedhof Leese
- Friedhofskapelle in Brüntorf
- Friedhofskapelle in Matorf-Kirchheide

GRABARTEN

- **Reihengrabstätten** sind nur für eine Person vorgesehen und werden für eine Nutzungszeit bei Erdbestattungen von 30 Jahren und bei Urnenbestattungen von 25 Jahren erworben. Sie können weder verlängert noch kann der Standort ausgesucht werden. Die Pflege erfolgt durch die Angehörigen.
- **Wahlgrabstätten** dienen der Beisetzung von mehreren Personen und werden für eine Nutzungszeit bei Erdbestattungen von 30 Jahren und bei Urnenbestattungen von 25 Jahren erworben. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag verlängert werden.
- **Kolumbarien:** In den Urnenwänden können zwei Urnen pro Kammer beigesetzt werden. Die Kammern werden für 25 Jahre erworben, eine Verlängerung ist möglich.
- **Urnenhain:** Auf einer mit Bäumen umstandenen Wiese ist in waldähnlicher Umgebung ein Urnenhain angelegt worden mit Urnenhainreihengräbern (für eine Urne) und Urnenhainwahlgräbern (für zwei Urnen). Die Urnengrabstätten bilden um eine Stele eine gemeinsame Grabfläche. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich. Auf Wunsch können Name, Geburts- und Sterbedatum der bestatteten Person auf den gemeinschaftlichen Gedenkstelen angegeben werden. Ein Nummernstein markiert die Stelle im Grabfeld, an der die Urne beigesetzt ist.
- **Anonymes Urnengrab:** Die anonymen Urnengräber, möglich auf den Friedhöfen Lüningheide und Rintelner Straße, werden als Rasenfläche angelegt. An einer Gedenkstätte können Blumen niedergelegt werden; anderweitiger Grabschmuck und Bepflanzung sind nicht gestattet.

